

Liebe Studienanfänger!

Diese Mail ist relativ lang, aber falls Sie bis zum Ende durchhalten, werden Sie die investierte Zeit später sicher einsparen und es sollte Ihnen helfen, Fehler/Versäumnisse zu vermeiden!

Infos zur Einführungswoche für die WiWi-Bachelor-Studienanfänger finden Sie unter:

<http://www.fachschaft-wirtschaft.de/?q=content&s=1377&m=28>

Für ein erfolgreiches Studium ist es wichtig, den „Studienplan“ zu kennen. Diesen finden Sie unter:

<http://www-wiwi.uni-regensburg.de/Studium/Bachelor/index.html.de>

Dort klicken Sie bitte den für Ihr Fach maßgeblichen an und speichern diesen Link unbedingt ab! In dieser Übersicht steht nämlich bei allen Pflichtkursen dabei, in welchem Semester Sie diese besuchen sollen und welcher Dozent den Kurs anbietet.

Daneben ist es wichtig, die Regeln zu kennen. Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Prüfungsordnung (PO) gelesen haben. Sie sollten sich daher den Link zur für Sie geltenden PO vom 8. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2008, abspeichern:

[http://www.uni-regensburg.de/Einrichtungen/Verwaltung/Abteilung-I/Abt.I-Kr/Pruefungsord/807bama\\_ae2wiwi\\_voll.pdf](http://www.uni-regensburg.de/Einrichtungen/Verwaltung/Abteilung-I/Abt.I-Kr/Pruefungsord/807bama_ae2wiwi_voll.pdf)

Für Sie als Bachelorstudent(in) sind die §§ 1 bis 31 relevant. Wir möchten auf einige §§ davon eingehen, die manchmal falsch verstanden werden (was teilweise zu schlimmen Folgen führt!):

§ 5 Abs. 2 Satz 1:

Verwechseln Sie die Regelstudienzeit nicht mit der Prüfungsfrist (§ 20). Prüfungsrechtlich hat die Regelstudienzeit keine Relevanz, sondern nur für andere Behörden wie z.B. das Bafög-Amt, welches Sie im Studentenhaus finden (neben der Pizzeria).

§ 6 Abs. 9 und Abs.10:

D.h. Anträge NICHT direkt an den Prüfungsausschuss schicken, sondern an Universität Regensburg, WIRTSCHAFTSWISS. PRÜFUNGSAMT, 93040 Regensburg. Wenn Sie etwas beantragen (z.B. Anerkennung) müssen Sie das immer schriftlich tun (Unterschrift! KEINE pdf). Auf der Homepage des WiWi-Prüfungsamtes finden Sie verschiedene Antragsformulare:

<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/wirtschaftswissenschaften/index.html>

Sie können Anträge während der Öffnungszeiten (Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr) auch im WiWi-Prüfungsamt abgeben (Frau Nehring, Zimmer Nr. PT 1.1.2 im PT-Gebäude) oder in unseren Briefkasten einwerfen (am Eingang PT-Bibliothek, neben Büro PT 1.1.c). Für die

Anerkennung von Scheinen oder eines Praktikums müssen Sie immer einen schriftlichen formlosen Antrag sowie eine Kopie des Nachweises vorlegen und den Original-Nachweis zur Kontrolle vorzeigen (bekommen Sie gleich wieder zurück).

§ 9 Abs. 1 und Abs. 2:

Neben einer Immatrikulation ist für die Ablegung von Prüfungen im Erstversuch Voraussetzung, dass man nicht beurlaubt ist (außer Beurlaubung wegen Elternzeit). Dies ergibt sich aus Art. 48 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Dagegen ist die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen möglich. Für eine Beurlaubung ist allein die Studentenkanzlei Ansprechpartner (wie auch für Studiengangwechsel und Befreiung vom Studienbeitrag). Bitte beachten Sie deren Hinweise unter:

<http://www.uni-r.de/studium/studentenkanzlei/antraege-bescheinigungen/beurlaubung/index.html>

§ 9 Abs. 3 Satz 3 lautet:

„Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist zu versagen, wenn der Bewerber die Bachelorprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden hat.“

Das bedeutet, dass jemand der schon an einer anderen deutschen Universität einen WiWi-Bachelorstudiengang endgültig nicht bestanden hat, an der WiWi-Fakultät der Uni Regensburg keinen Abschluss „Bachelor of Science“ mehr erwerben kann.

§ 9 Abs. 8 (SEHR WICHTIG!!!) und § 21 Abs. 8:

Bitte beachten Sie, dass Sie sich trotz der Wiederholungsfrist („IM FOLGESEMESTER“) über FlexNow anmelden müssen, um an der Prüfung teilnehmen zu können.

Aufgrund § 21 Abs. 8 ist also auch eine Verschlechterung durch einen 2. Versuch möglich. Wenn Sie dieses Risiko nicht eingehen möchten und lieber eine Note 4,3 oder 4,7 stehen lassen möchten, dürfen Sie sich nicht zur Wiederholung anmelden. Somit wird die Note aus dem Erstversuch automatisch als Endnote gewertet.

§ 17

Sofern Sie sich Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, die Sie an einer ANDEREN Hochschule erbracht haben, ist die Anerkennung bis zum Ende des 1. Semesters zu beantragen. Die Anerkennung von Prüfungen, zu denen Sie an der Universität Regensburg bereits angetreten sind, ist ausgeschlossen!

§ 20 (SEHR WICHTIG!!!)

Abs.1 und Abs. 2:

nach 2 Semestern mindestens 5 bestandene Prüfungen

nach 3 Semestern mindestens 10 bestandene Prüfungen

Falls nicht, können nur noch Wiederholungsprüfungen abgelegt werden aber eine Fortsetzung des Studiums an einer ANDEREN Universität ist nicht ausgeschlossen.

Abs. 3:

Damit Ihnen das nicht passiert (Sie also keine Prüfungsversuche herschenken), sollten Sie unbedingt die Prüfungen der 1. Studienphase in dem Semester ablegen, in dem Sie im Studienablauf vorgesehen sind. Von einem „nach hinten schieben“ von Prüfungen muss ausdrücklich abgeraten werden.

Abs.4:

Die Prüfungsfrist (NICHT Regelstudienzeit s.o. § 5 Abs. 2 Satz 1) für das erstmalige Ablegen aller Prüfungen beträgt 7 (sieben) Semester. Im 8. Semester können Prüfungen nur noch im Zweitversuch abgelegt werden.

§ 22 Abs. 6 (SEHR WICHTIG!):

Die Modulnote 4,00 ist nicht mehr erreichbar, wenn sie schlechter ist und bei allen Kursen des Moduls bereits alle 2 Versuche verbraucht sind. Ausnahmen gibt es NICHT! Damit ist nicht nur das Modul endgültig nicht bestanden, sondern das Studium insgesamt (s. § 31 Abs. 2 ).

§ 25 Abs. 1 und Abs. 2:

BWL- und VWL-Studenten können unter verschiedenen Schwerpunktmodulen eines auswählen (nur eines!). Die Wahl wird durch die erste Prüfungsanmeldung zu einem Kurs des Schwerpunktmoduls getroffen. Sie können sich für Kurse aus dem Schwerpunktmodul auch schon anmelden wenn Sie die 1. Studienphase noch nicht abgeschlossen ist, allerdings sollten Sie das wirklich nur tun, wenn Sie sich das auch zeitlich leisten können!

§ 26 Abs. 2 und Abs. 3:

Um das Wahlmodul zu verstehen, muss man auch den Modulkatalog (vgl. § 22 Abs. 3) kennen. Sie finden ihn auf der Homepage der WiWi-Fakultät:

[http://www-sec.uni-regensburg.de/intern/studiendekan/studieninfos/modulkatalog\\_bama.pdf](http://www-sec.uni-regensburg.de/intern/studiendekan/studieninfos/modulkatalog_bama.pdf)

Unter Nr. 4.3. finden Sie für jeden Bachelorstudiengang die Zusammensetzung des Wahlmoduls.

Bevor Sie die nachfolgende Erklärung lesen, sollten Sie sich die grafische „ÜBERSICHT“ des Wahlmoduls auf der Prüfungsamt-Homepage ausdrucken (außer Internationale VWL, da ist die Zusammensetzung einfach):

<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/wirtschaftswissenschaften/antraege-infos/index.html>

BWL- und VWL-Studenten müssen MINDESTENS 18 Kreditpunkte (KP) aus WiWi einbringen, davon wiederum müssen  
BWL-Studenten MINDESTENS 6 KP aus VWL einbringen,  
VWL-Studenten MINDESTENS 6 KP aus BWL.

Wichtig: BWL-Kurse sind im Modulkatalog unter Nr. 2.1 aufgeführt, VWL-Kurse unter Nr. 2.2. Bei den unter Nr. 2.5 aufgeführten Kursen des Instituts für Immobilienwirtschaft ist jeweils vermerkt, ob sie als BWL-Kurse zählen oder als VWL-Kurse.

Die übrigen 12 KP dürfen bei BWL- und VWL-Studenten auch aus anderen Fakultäten stammen. Inhaltliche Vorgaben gibt es KEINE! Wichtig ist nur, dass Sie einen Schein bekommen, auf dem eine Note, eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten sowie der Name einer Fakultät der Uni Regensburg steht.

Zu KEINER Fakultät gehört das ZSK (Zentrum für Sprache und Kommunikation), bestehend aus SFA (Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung) sowie MKS (Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung). Sie können aber trotzdem bis zu 6 KP aus der SFA und daneben 6 KP aus einem ZSK-Rhetorikkurs einbringen. STATT einem Sprachkurs können Sie auch ein (unbenotetes) Praktikum einbringen. Mit dem Antrag auf Anerkennung (s. Hinweise oben unter § 6 Abs. 9 und Abs.10) können Sie auch bis zum Ende des Studiums warten. Für das freiwillige Praktikum gibt es beim BWL- bzw. VWL-Bachelor (im Gegensatz zum Master) keine inhaltlichen Vorgaben. Eine Einbringung ist ausschließlich mit 6 KP möglich.

Praktikum (6) oder ZSK ( $\leq 6$ ) + MKS ( $\leq 6$ ) + Kurse aus anderen Fakultäten ( $\leq 12$ )  $\Rightarrow$  max. 12 KP

Ebenfalls zu keiner Fakultät gehören „Studienbegleitende IT-Ausbildung“, ZHW-Kurse sowie von einer FH angebotene VHB-Kurse, aber sie zählen beim Bachelor-Wahlmodul zum Kontingent „Kurse aus anderen Fakultäten“.

Achtung (das gilt auch für IVWL und Wirtschaftsinformatik): Wahlmodul bedeutet zwar, dass man sich die Kurse selber aussuchen kann, aber was in FlexNow verbucht ist, bleibt es auch! Ein nachträgliches Stornieren ist AUSGESCHLOSSEN!!!

IVWL-Studenten haben wenig Spielraum im Wahlmodul (vgl. Nr. 4.3.3 des Modulkatalogs; 18 KP).

In Wirtschaftsinformatik müssen im Wahlmodul (16 KP) mindestens 2 WiWi-Kurse abgelegt werden. Die übrigen KP können auch NICHT-WiWi-Kurse sein, aber – sofern diese nicht in der o. g. Übersicht (Link) enthalten sind, ist jeweils das Einverständnis des Instituts für Wirtschaftsinformatik notwendig.

In allen vier Studiengängen ist im Wahlmodul (aber nur dort!) durch WiWi-Kurse ein Überschießen um 4 KP möglich, aber nur wenn die nach Nr. 4.3. des Modulkatalogs vorgesehene KP-Anzahl noch nicht erreicht ist.

Beispiel 1:

BWL-Student hat im Wahlmodul bereits die geforderte KP-Anzahl von 30 KP  $\rightarrow$  KEINE weitere Anmeldung/Anerkennung mehr möglich!

Beispiel 2:

BWL-Student hat im Wahlmodul erst 28 von geforderten 30 KP;

Alternative 1:

Anmeldung noch zu einem WiWi-Kurs mit max. 6 KP möglich (WiWi-Kurse werden IMMER mit der regulären Anzahl von KP verbucht).

Alternative 2:

Bei NICHT-WiWi-Kursen wird dagegen ggf. abgeschnitten sofern man die im Wahlmodul vorgesehene KP-Anzahl um mehr als 4 KP überschreiten würde, d.h. dass bei Beispiel 2 die Einbringung auch eines 8-KP-Kurses beantragt werden kann, dieser aber nur mit 6 KP eingebucht wird.

Die Überschussregelung bezieht sich nur auf das Wahlmodul insgesamt. Die Obergrenzen innerhalb des Wahlmoduls (z.B. Kurse aus anderen Fakultäten bzw. speziell für SFA-Sprachkurse) können nicht überschritten werden

Die Anerkennung sollte immer erst beantragt werden, wenn man sich 100 % sicher ist, dass man diesen Kurs einbringen kann. Die Anerkennung kann nicht rückgängig gemacht werden!

§ 28 Abs. 2:

In Satz 1 steht „AUS SEINEM STUDIENFACH“, d.h. das nach Abs. 1 abzulegende Seminar bzw. Praxisseminar muss aus dem Fach sein, für das man immatrikuliert ist. Bachelor-VWL-Studenten müssen also das Seminar grundsätzlich bei einem Lehrstuhl des Instituts für VWL ablegen, Wirtschaftsinformatik-Studenten das Projektseminar bei einem Lehrstuhl des Instituts für Wirtschaftsinformatik.

§ 29:

Die Anerkennung des Wirtschaftsinformatik-Pflichtpraktikums muss bis spätestens zum Ende des 4. Semesters unter Vorlage eines Praktikumsvertrags bzw. Praktikumszeugnisses (Original + Kopie) beim Prüfungsamt beantragt werden. Dieses leitet es zur inhaltlichen Prüfung an den Geschäftsführer des Instituts weiter.

§ 31 Abs. 2 (SEHR WICHTIG):

Falls das Studium endgültig nicht bestanden ist, folgt eine Zwangsexmatrikulation durch die Studentenkazlei. Eine Fortsetzung im selben Studiengang ist an einer bayerischen Universität ausgeschlossen. Dazu, ob eine Fortsetzung außerhalb Bayern möglich ist, kann keine Aussage getroffen werden. Das Prüfungsamt befasst sich nur mit dem Bayerischen Hochschulgesetz.

Allgemeine Hinweise:

Die vorläufigen Prüfungspläne finden Sie auf der Homepage der Fachschaft Wirtschaft:

<http://www.fachschaft-wirtschaft.de/?q=content&s=1648&m=1>

An diese können Sie auch inhaltliche Fragen (z.B. Kursplanung) richten:

<http://www.fachschaft-wirtschaft.de/?q=content&r=view&s=98&m=11>

Falls Sie überlegen, innerhalb WiWi das Fach zu wechseln oder bei Fragen zum Master-Auswahlverfahren an Herrn Herrmann, Herrn Penninger und Herrn Dechant:

<http://www-wiwi.uni-regensburg.de/Service/Studienberatung/index.html.de>

Die Zimmer-Nr. und Tel.Nr. der Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Sekretärinnen finden Sie unter (Quickprof anklicken und den jeweiligen Professor auswählen, unter Team stehen dann ebenfalls die wissenschaftlichen Mitarbeiter):

<http://www-wiwi.uni-regensburg.de/Home/index.html.de>

Wir empfehlen Ihnen, sich diese Links unter den Favoriten zu speichern und natürlich, sich diese auch anzuschauen!

Sofern Sie Ansprechpartner kontaktieren, tun Sie das bitte NICHT über Ihre private Emailadresse, sondern ausschließlich über die bei der Einschreibung erhaltene Emailadresse [vorname.name@stud.uni-r.de](mailto:vorname.name@stud.uni-r.de)

Bitte achten Sie während Ihres Studiums darauf, dass Ihr NDS-Passwort nicht abläuft. Sie haben sonst keinen Zugriff mehr auf Ihre E-Mailadresse und auch nicht zu FlexNow, dem elektronischen Prüfungsverarbeitungsprogramm über das Sie sich anmelden müssen. Die Anmeldung zu den Prüfungen (NICHT zu den Lehrveranstaltungen!) läuft fast ausnahmslos über FlexNow. Falls Sie neu an der Uni Regensburg sind, sollten Sie sich das Tutorial mit Video-Animation anschauen wenn Sie sich das erste Mal für eine Prüfung anmelden:

<http://www-verwaltung.uni-regensburg.de/FlexnowBetreuer.htm>

Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf das Schwarze Brett / Homepage vom Prüfungsamt sowie die FlexNow-News:

<https://www-flexnow.uni-regensburg.de/Flexnow/>

Da es ca. 2000 WiWi-Studenten gibt, bitten wir um Verständnis dafür, dass man Ihnen nicht alles persönlich erklären kann und von Ihnen erwartet wird, dass Sie die Prüfungsordnung kennen, Sie die Merkblätter auf der Homepage des Prüfungsamtes lesen (z.B. Hinweise zum Verhalten im Krankheitsfall bei einer Prüfung) und Anträge vollständig vorlegen.

Falls Sie sich irgendwo bewerben, brauchen Sie nicht die Baumstruktur in FlexNow auszudrucken. Bei der Klausureinsichtnahme bekommt gewöhnlich jeder Student automatisch einen offiziellen Leistungsnachweis. Sofern Sie vorher schon einen brauchen, können Sie sich einen Leistungsnachweis gegen Vorlage des Personalausweises im Prüfungsamt abholen (den Personalausweis UND den Studentenausweis bringen Sie bitte auch sonst immer mit, wenn Sie ins Prüfungsamt kommen). Ein Antrag ist nur erforderlich wenn Sie nicht persönlich vorbeikommen können. Bitte beachten Sie, dass wir den Leistungsnachweis nur an die in FlexNow gespeicherte Adresse schicken dürfen. Eine Übersendung per Email ist nicht möglich.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Bachelorstudium!

Das Prüfungsamt WiWi  
Universität Regensburg  
Universitätsstr. 31  
93053 Regensburg

Sie erreichen uns Mo bis Fr (auch in den Semesterferien) zwischen 8 und 12 Uhr im PT-Gebäude, Zimmer PT 1.1.2

Tel. 0941 / 943 – 2255

Email: [pa-wiwi@uni-regensburg.de](mailto:pa-wiwi@uni-regensburg.de)

Am einfachsten mailen Sie uns über unser Kontaktformular:

<http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/wirtschaftswissenschaften/kontakt/index.html>